

Dräger-Info Feuerwehr

März 2025



Kombination von Atemschutzgeräten und Auffanggurten

Bei Feuerwehreinsätzen können sowohl Gefahren durch Atemgifte als auch durch Absturz vorkommen. Auch eine Kombination beider Gefahren ist möglich.

Viele Absturzrisiken im Feuerwehreinsatz lassen sich durch die Maßnahmen Halten, Rückhalten und Arbeitsplatzpositionieren wirksam absichern. Hierzu kann ein Haltegurt nach EN 358 verwendet werden, zum Beispiel der Dräger PSS Safety Belt. Maßnahmen zur Vermeidung eines Absturzes (z.B. Halten) sind besser als Maßnahmen, die schwerwiegende Folgen eines Absturzes verringern sollen. Es sind aber Einsatzszenarien denkbar, in denen Vermeidungsmaßnahmen nicht sinnvoll sind.

Müssen bei einem Feuerwehreinsatz ein Atemschutzgerät und ein Auffanggurt gemeinsam getragen werden (konkret das Atemschutzgerät über dem Auffanggurt), dann werden mehrere persönliche Schutzausrüstungen gleichzeitig getragen. Für die Sicherheit der Einsatzkräfte muss dann sichergestellt werden, dass die unterschiedlichen Schutzausrüstungen sich nicht gegenseitig beeinträchtigen.

Die PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV) fordert beispielsweise dazu in § 2 (3):
„Werden mehrere persönliche Schutzausrüstungen gleichzeitig von einer oder einem Beschäftigten benutzt, muss der Arbeitgeber diese Schutzausrüstungen so aufeinander abstimmen, dass die Schutzwirkung der einzelnen Ausrüstungen nicht beeinträchtigt wird.“

Wir haben gemeinsam mit einem renommierten Hersteller von Absturzsicherungen und externen Fachleuten untersucht, ob die Produkte bei einer gleichzeitigen Verwendung weiterhin ihre Schutzwirkung erfüllen.

UNTERNEHMENSZENTRALE

Drägerwerk AG & Co. KGaA
Moislinger Allee 53-55
23558 Lübeck, Deutschland
www.draeger.com

HERSTELLER

Dräger Safety AG & Co. KGaA
Revalstraße 1
23560 Lübeck
Tel 0800 882 883 0
Fax +49 451 882-2080
info@draeger.com

Dafür wurden von der Dräger Safety AG & Co. KGaA und der A. Haberkorn & Co. GmbH unter Beteiligung verschiedener unabhängiger Fachleute u.a. aus den Bereichen Zertifizierung / Unfallversicherung (DGUV) folgende praxisnahe Untersuchungen durchgeführt:

- Beurteilung des Anlegens, Tragens und Bedienens der PSA
- Beurteilung der Funktionen in der typischen Anwendung ohne Sturzgeschehen
- Beurteilung der Funktionen bei einem Sturzgeschehen

Für die Beurteilung der Funktionen bei / nach einem Sturzgeschehen wurden mehrere Fallversuche in einer Prüfstelle der DGUV durchgeführt, die Stürze mit einer Fallhöhe von bis zu 4 m in ein Auffangsystem nach EN 363 (Bandfalldämpfer und Verbindungsmittel) abbilden. Die Fallversuche wurden sowohl unter Nutzung des vorderen als auch des hinteren Anschlagpunktes des ARAX-Auffanggurtes durchgeführt. Für das Atemschutzsystem wurde eine Konfiguration gewählt, die eine hohe und gleichzeitig praxisnahe Belastung repräsentiert (PSS AirBoss flex, Einflaschengerät, 6 l Stahlflasche).

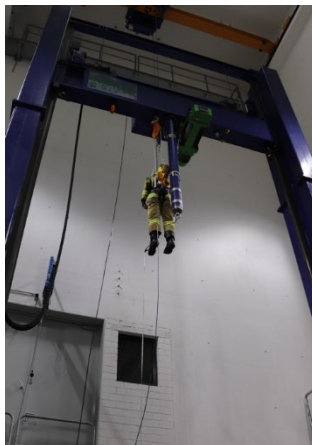


Abb. 1: Ausgangslage Fallhöhe 4 m

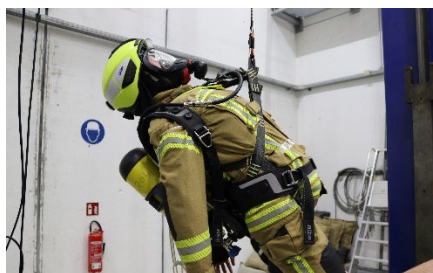


Abb. 2: Endlage nach Fall mit vorderer Auffangöse

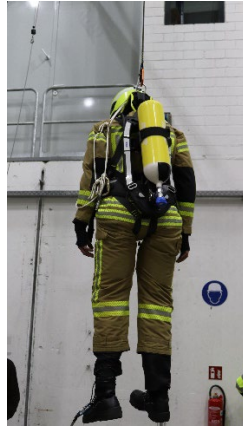


Abb. 3: Endlage nach Fall mit hinterer Auffangöse

Feststellung

Aus den Untersuchungen ging hervor, dass der verwendete Typ Atemschutzgerät und der Typ Auffanggurt sich sowohl in der typischen Anwendung als auch im kritischen Fall eines Sturzes **nicht gegenseitig in ihrer Funktion und Schutzwirkung einschränken**. Die Atemluftversorgung und die Auffangfunktion waren zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Zur Unterstützung unserer Kunden haben Dräger und A. Haberkorn jeweils eine Herstellererklärung verfasst. Diese Herstellererklärung kann unseren Kunden beispielsweise dabei helfen, die Einhaltung der Anforderungen aus § 2 (3) der PSA-BV in Bezug auf die Kombination von PSA zu dokumentieren.